

Seit einigen Tagen wird in den Medien eine intensive Debatte zum Thema Ökostrom geführt. Die Diskussion wurde durch die Meldung des Spiegels "Stromanbieter verkaufen Atomstrom als Ökostrom" vom 5. Januar 2008 ausgelöst. Im Mittelpunkt steht dabei zum einen die Frage, unter welchen Bedingungen Ökostrom aus ökologischer Perspektive zu empfehlen ist. Zugleich wurde die Verwendung von Ökostromzertifikaten des RECS-Systems kritisiert, die zahlreiche Ökostromanbieter für den Nachweis der Herkunft ihres Stroms einsetzen.

Das vorliegende Papier verfolgt das Ziel, die wesentlichen Elemente dieser Diskussion aufzugreifen und zu mehr Klarheit in der Sache beizutragen.

Vorbemerkung

Bei der Diskussion um Ökostrom wird gerne ein wichtiger Aspekt vergessen: Das Stromsparen. Aus ökologischer Perspektive hat jede eingesparte Kilowattstunde Strom im Prinzip den gleichen positiven Umwelteffekt wie jede zusätzlich erzeugte Kilowattstunde Strom aus Erneuerbaren Energien. Das Stromsparen ist gleichzeitig eine der wichtigen Säulen im Rahmen der notwendigen Energiewende. Diese wird nur dann eintreten können, wenn der Stromverbrauch in Deutschland drastisch gesenkt wird.

Der Bezug von Ökostrom darf nicht dazu führen, dass Verbraucher sorglos mit ihrem Stromverbrauch umgehen. Ökologisches Verhalten beim Stromverbrauch zeichnet sich vielmehr dadurch aus, in einem ersten Schritt den eigenen Stromverbrauch zu reduzieren (z.B. durch die Anschaffung stromsparender Haushaltsgeräte, den teilweisen Verzicht auf die Nutzung elektrischer Geräte oder durch vollständiges Ausschalten statt andauerndem Stand-By-Betrieb usw.). Der verbleibende Strombedarf sollte dann mit "gutem" Ökostrom gedeckt werden.

1. Welche Qualitätsunterschiede gibt es bei Ökostrom?

Allgemein mangelt es an einer allgemein gültigen Definition für den Begriff Ökostrom. Entsprechend unterscheiden sich die verschiedenen auf dem Strommarkt angebotenen Produkte in ihrer ökologischen Güte erheblich. Am einen Ende der Palette stehen Produkte, die sich aus Kraftwerken zur Nutzung Erneuerbarer Energien (EE) speisen, welche entweder alt und damit schon seit vielen Jahren abgeschrieben sind (z.B. alte Wasserkraftwerke) oder aus Anlagen, die durch staatliche Förderung (z.B. das Erneuerbare Energien Gesetz EEG) auf Marktpreisniveau subventioniert wurden und damit heute schon wettbewerbsfähig sind. In diesem Zusammenhang ist der derzeitige zu beobachtende Trend bei einigen Stadtwerken einzuordnen, ihre Privatkunden auf derartig zusammengestellte Produkte umzustellen. Solche Angebote tragen nicht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei, entsprechend haben sie keinen messbaren zusätzlichen Umweltnutzen (siehe dazu auch Fragen 2 und 3).

Am oberen Ende der Palette stehen Ökostromprodukte, die einen Beitrag zur Ausweitung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und ggf. aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) über die bestehenden Kapazitäten und über die Wirkung der geltenden staatlichen Förderregelungen hinaus leisten. Mit anderen Worten: Aus ökologischer Sicht

empfehlenswerte Ökostromangebote haben eine klar definierte Zubauwirkung für neue EE-Kraftwerke und zwar über die Ökostrommenge hinaus, die ohnehin schon verfügbar ist (z.B. aus bestehenden EE-Kraftwerken) oder die auch ohne die Nachfrage nach einem solchen Ökostromprodukt produziert wird (z.B. infolge staatlicher Förderung). Ein Mindestanteil des Produktportfolios muss also aus neuen Ökostromanlagen kommen, die weder in Deutschland durch das EEG noch im Ausland durch vergleichbar wirksame Förderinstrumente gefördert werden.

2. Woran erkennt der Stromkunde guten Ökostrom?

Die Prüfung, ob bzw. in welchem Ausmaß ein Ökostromprodukt einen quantifizierbaren ökologischen Mehrwert aufweist, ist für den Laien nur schwer durchführbar. Hierzu bedarf es zahlreicher Informationen über die Bezugsquellen des Ökostromanbieters, die der Kunde zusammentragen und bewerten muss. Entsprechend wird nur ein geringer Anteil der Stromkunden in der Lage sein, wirklich eine Differenzierung der Produktgüte verschiedener Angebote vorzunehmen.

Wer sich nicht selbst die Mühe einer solchen Prüfung machen kann oder will, sollte auf ein Ökostromlabel zurückgreifen. Kunden sollten hierbei aber darauf achten, dass sie nur solche Label berücksichtigen, die bei der Produktbewertung eine Zubauwirkung für neue EE-Kraftwerke zugrunde legen.

Eine solche Zubauwirkung stellt beispielsweise der Kriterienkatalog des ok-power Labels sicher.¹ Das ok-power-Label wird durch den EnergieVision e.V. vergeben, der vom WWF Deutschland, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem Öko-Institut getragen wird. Um einen Anreiz zum Neubau von Ökostrom-Erzeugungsanlagen zu geben, sehen die Kriterien des ok-power Labels vor, dass der Strom für jedes zertifizierte Produkt mindestens zu einem Drittel aus neuen Kraftwerken auf der Basis erneuerbarer Energien bzw. aus neuen umweltfreundlichen gasbetriebenen KWK-Anlagen kommen muss. Neuanlagen sind dabei Anlagen, die nicht älter als sechs Jahre sind. Anlagen, die unter das EEG oder vergleichbare Förderinstrumente im Ausland fallen, werden dabei - unabhängig von ihrem Alter - nicht als Neuanlagen anerkannt. Damit müssen die Anbieter der zertifizierten Produkte spätestens alle sechs Jahre neue Anlagen unter Vertrag nehmen, die nicht durch das EEG oder vergleichbare Fördermaßnahmen im Ausland gefördert werden. Dadurch wird ein angemessener Zubau von EE-Anlagen gewährleistet. Darüber hinaus müssen die Erzeugungsanlagen angemessenen ökologischen Mindeststandards genügen.

3. In letzter Zeit stellten einige kommunale Versorgungsunternehmen (z.B. Kassel, Heidelberg, Freiburg) insbesondere das Privatkundensegment vollständig auf Strom aus erneuerbaren Energien oder umweltfreundliche KWK um. Wie sind diese Angebote zu bewerten?

Grundsätzlich müssen bei der Bewertung von Ökostromprodukten ohne Zubauwirkung zweierlei Effekte einbezogen werden:

¹ Ausführliche Informationen unter www.ok-power.de.

- Die Umstellung des Absatzportfolios auf erneuerbare Energien oder umweltfreundliche KWK ist ein Bekenntnis zu den Energiequellen, die im Rahmen der Energiewende die zentrale Rolle spielen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist eine solche Umstellung allerdings in erster Linie ein rein symbolischer Akt. Mit derartigen Produkten ist derzeit kein messbarer ökologischer Mehrwert verbunden (s. dazu auch Frage 1). Der Strom stammt aus Kraftwerken, die schon seit vielen Jahren laufen und auch ohne explizite Nachfrage nach Ökostrom Strom produzieren. Solange das Angebot an Strom aus Ökostromkraftwerken wesentlich größer ist als die explizite Nachfrage danach, können noch viele Unternehmen ihr Angebot umstellen, ohne dass damit ein Ausbauimpuls für neue Ökostromkraftwerke verbunden wäre: Im europäischen Strommarkt ohnehin vorhandener Ökostrom (z.B. aus der Schweiz oder Skandinavien) wird an die Unternehmen umverteilt, die diesen gesondert nachfragen. Bezieht also ein Stadtwerk in Deutschland Wasserkraftstrom aus abgeschriebenen skandinavischen Anlagen, erhalten dort ansässige Kunden einfach weniger Strom aus Wasserkraft. Unter Voraussetzung verlässlicher Bilanzierungssysteme wird der aus Skandinavien exportierte Strom bilanziell durch die in Deutschland verdrängte Strommenge substituiert, die skandinavischen Stromverbraucher erhalten also deutschen Atom- und Kohlestrom. Fazit: Kunden, die solche Produkte kaufen, ändern zunächst nichts am Strommix in Europa. Wenn allerdings viele Stromanbieter in Europa dem Beispiel folgen, also die Nachfrage eines Tages das Angebot stark verknappt lässt oder sogar übersteigt, kann durch diesen Nachfrageschub eine wirkliche Zubauwirkung erreicht werden.
- Auf der anderen Seite dienen diese Ökostromangebote der Kundenbindung. Stellt beispielsweise ein Stadtwerk seine Kunden auf einen Ökostromtarif ohne Zubauwirkung um, kann damit gerechnet werden, dass zahlreiche prinzipiell wechselwillige Kunden bei dem Versorgungsunternehmen bleiben werden. Dies liegt vor allem daran, dass die meisten Kunden aufgrund der Komplexität der Materie keinen Unterschied zwischen Ökostrom mit bzw. ohne Zubauwirkung erkennen. Infolgedessen werden viele derjenigen Kunden, die mit dem Gedanken spielen, zu einem Ökostromanbieter mit Zubauwirkung zu wechseln, diesen Wechsel nicht vollziehen. Die Folge sind geringere Wechselraten zu den Produkten, die wirklich für einen Ausbau der Ökostromerzeugung und damit einen ökologischen Mehrwert sorgen.

Fazit: Stromkunden, die einen wirklichen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen, sollten auf jeden Fall zu einem Anbieter von Ökostrom mit dem ok-power Label wechseln.

4. Was sollten Stromversorger aus Sicht des Öko-Instituts bei der Bewerbung solcher Angebote ohne ökologischen Zusatznutzen beachten?

Das Öko-Institut empfiehlt Anbietern von Ökostromprodukten, die keine unmittelbare Zubauwirkung haben, aus Gründen der Glaubwürdigkeit im Rahmen ihrer Produktkommunikation unbedingt Aussagen zu vermeiden, die suggerieren, dass solche Produkte kurz- oder mittelfristig etwas an der Zusammensetzung der Stromerzeugung in Europa ändern. Aussagen zu den Auswirkungen die Klimawirksamkeit des Strombezugs sollten sich auf die Ebene der persönlichen (also subjektiven) CO₂-Bilanz beschränken. Sachlich legitim sind Aussagen wie

- „Durch den Bezug von EE-Strom können Sie Ihre persönliche CO₂-Bilanz verbessern.“
- „Durch Ökostrom machen Sie sich unabhängiger von fossiler und nuklearer Energien.“

5. Eine steigende Zahl von Ökostrom-Anbietern verwendet Herkunftsnachweise in Form von EECS- oder RECS-Zertifikaten für den Nachweis der Herkunft ihres Stroms. Welche Rolle spielen diese Zertifikate?

RECS-Zertifikate² wurden im Jahr 2000 auf Initiative von Unternehmen der Energiewirtschaft entwickelt, die ein zuverlässiges Nachweisverfahren für die Herkunft des von ihnen gelieferten Stroms schaffen wollten. Nach der Einführung des Herkunftsnachweises für Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) im Zuge der EU-Richtlinie 2001/77/EG wurde das privat betriebene RECS-System erweitert. In 16 europäischen Ländern sind Herkunftsnachweise in Form von elektronischen Zertifikaten erhältlich, die über das European Energy Certificate System (EECS) standardisiert sind.³ Weitere Länder werden dem System in Kürze beitreten. Es ist zu erwarten, dass die RECS-Zertifikate mittelfristig durch die in Form von elektronischen Zertifikaten ausgestellten Herkunftsnachweise abgelöst werden.

Mit diesen Zertifikaten wird das Problem gelöst, dass Strom aus Erneuerbaren Energien im Netz nicht mehr von Strom aus konventioneller oder nuklearer Erzeugung unterschieden werden kann. Daher bedarf es eines einheitlichen Systems zur Bilanzierung der aus EE erzeugten Strommengen und deren Zuordnung zum Verbrauch von Ökostrom. Nur durch ein solches Bilanzierungsverfahren kann sichergestellt werden, dass mindestens so viel Ökostrom erzeugt wie verbraucht wird. Zudem erlaubt ein solches Bilanzierungsverfahren auch die eindeutige Zuordnung der an Endkunden verkauften Strommengen zu einzelnen Erzeugungsanlagen, so dass ökologische und andere Kriterien an die Anlagen überprüft werden können. Dies ist z.B. im Rahmen der Ökostrom-Zertifizierung nach dem ok-power-Label erforderlich (s. dazu auch Fragen 2 und 9).

Eine wesentliche Eigenschaft der RECS- oder EECS-Zertifikate ist, dass die Informationen über die erzeugten Strommengen in einer Datenbank verwaltet werden und dass die Eigentumsrechte an EE-Strom frei übertragbar ausgestaltet sind. Ein Erzeuger von EE-Strom kann somit zwei Produkte verkaufen: „grauen“ Strom (dessen Herkunft nach Einspeisung in das Stromnetz nicht mehr nachweisbar ist) und Zertifikate, die die Eigenschaften der Stromerzeugung verbiefen. Dementsprechend muss ein Anbieter von Ökostrom einerseits „grauen“ Strom (z.B. von der Strombörse) und zusätzlich Zertifikate beschaffen und diese für die Belieferung seiner Kunden entwerten. Dieses System erlaubt ein besonders effizientes Management von Ökostrom-Produkten. Im Vergleich zu der sonst üblichen Zuordnung von erzeugtem EE-Strom entlang eines vertraglichen Stromlieferverhältnisses zwischen dem EE-Erzeuger und dem Ökostrom-Anbieter werden z.B. Kosten für die Durchleitung des Stroms über Engpass-Stellen im europäischen Verbundnetz eingespart und die Anforderungen an den zeitlichen Verlauf der Stromerzeugung entsprechend der üblichen Lastprofilen entfallen für die EE-Anlagen. Dadurch werden Ökostromkunden von unnötigen Kosten entlastet.

Zugleich ist die Verwendung elektronisch verwalteter Zertifikate als Herkunftsnachweise den von einzelnen Stromhändlern und Zertifizierern wie z.B. dem TÜV verwendeten hausinternen

² RECS: Renewable Energy Certificate System (www.recs.org) bzw. RECS Deutschland e.V. (www.recs-deutschland.de).

³ EECS ist ein Rahmenstandard für Herkunftsnachweise gemäß EU-Richtlinie, RECS-Zertifikate und weitere handelbare Energiezertifikate (vgl. die Website der Association of Issuing Bodies (AIB) <http://www.aib-net.org>).

Bilanzierungsverfahren überlegen, da sie europaweit standardisiert sind und parallel von verschiedenen Zertifizierern genutzt werden können.

Es muss aber betont werden, dass Herkunftsnachweise, EECS- (und RECS-) Zertifikate zwar ein zuverlässiges System zum Nachweis der Herkunft von Strom darstellen, sie darüber hinaus aber keinen Qualitätsstandard repräsentieren. Spezifische Qualitätsanforderungen, die an Ökostrom bzw. die damit verbundenen EE-Kraftwerke zu stellen sind (z.B. an den ökologischen Standard einer Wasserkraftanlage oder den Anteil von Neuanlagen), um einen Umweltnutzen der zertifizierten Produkte sicher zu stellen, müssen zusätzlich definiert und verifiziert werden. Eine solche Zertifizierung, z.B. nach dem ok-power Label, ist also zusätzlich zur Nutzung der Herkunftsnachweise bzw. Zertifikate erforderlich.

6. Wie ist die Verwendung von Herkunftsnachweisen aus ökologischer Sicht zu bewerten? Wird hier nur Atom- und Kohlestrom umetikettiert?

Die ökologische Sinnhaftigkeit, handelbare Herkunftsnachweise wie z.B. EECS oder RECS-Zertifikate bei der Gestaltung von Ökostromprodukten zu nutzen, wurde in der öffentlichen Diskussion schon mehrfach in Frage gestellt. Das Öko-Institut hat hierzu bereits im Jahr 2005 eine detaillierte Stellungnahme erstellt, auf deren aktualisierte Version hier verwiesen wird.⁴ Die Analyse zeigt, dass der ökologische Mehrwert eines Ökostromproduktes völlig unabhängig davon ist, ob der entsprechende Anbieter Strom aus EE-Kraftwerken vertraglich bezieht (d.h. sich der Strombezug in Form der Netzfahrpläne widerspiegelt) oder Produkte über EECS/RECS-Zertifikate nachgewiesen werden. Ausschlaggebend für die ökologische Bewertung eines Ökostromangebots ist lediglich die Frage, ob die Nachfrage nach einem Produkt mit einer Zubauswirkung auf EE-Kraftwerke einhergeht oder nicht (s. dazu Frage 1).

Ein weiteres Argument gegen die Verwendung von Ökostrom-Zertifikaten betrifft die Geldflüsse im Rahmen des Ökostrommarktes. Es wird argumentiert, dass nur solche Ökostromprodukte, die auf vertraglichen Stromlieferungen basieren, dem Grundgedanken des Ökostromhandels entsprechen, wonach das Geld der Kunden in saubere Kraftwerke fließen muss. Beim Einsatz von Ökostromzertifikaten hingegen würde ein großer Teil des Geldes der Kunden genauso bei Betreibern von Atom- und Kohlekraftwerken landen wie bei jedem anderen „Graustromangebot“. Auch dieses Argument ist nicht haltbar und macht aus ökologischer Sicht keinen Sinn. Es ist zwar vollkommen verständlich, dass viele Ökostromkunden vermeiden wollen, dass sie mit dem Wechsel zu einem Ökostromanbieter weiter Geld an die Betreiber von Atom- oder Kohlekraftwerken bezahlen. Mit dieser Argumentation wird jedoch suggeriert, aus Sicht der Betreiber konventioneller Kraftwerke wäre der Verlust eines Kunden gleichbedeutend dem Verlust von Einnahmen für die entsprechende Stromerzeugung. Dies ist mitnichten der Fall. Eine genaue Analyse zeigt, dass auf der Ebene der Stromerzeugung alle beteiligten Kraftwerksbetreiber (EE-Kraftwerke, konventionelle Kraftwerke) die gleichen Einnahmen erzielen, unabhängig davon, ob Ökostromprodukte auf der Basis vertraglicher Stromlieferbeziehungen oder Ökostromzertifikate konfiguriert sind (s. dazu oben zitierte Stellungnahme⁴).

⁴ Die Stellungnahme "Ökologische Beurteilung des Einsatzes von Grünstromzertifikaten im Rahmen von Ökostromprodukten" findet sich unter http://www.oeko.de/hintergrund_oekostromzertifikate.

Aus ökologischer Sicht ist auf der Ebene der Stromerzeugung der Fluss individueller Geldbeträge (wie auch der Fluss einzelner Elektronen) vollkommen unerheblich (s.o.). Nicht die individualisierte Betrachtung der Geldströme ist entscheidend (also die Frage, wohin das Geld des einzelnen Kunden fließt), sondern die Summe der Geldflüsse. Erst diese hat Auswirkungen darauf, ob und in welcher Weise sich die Zusammensetzung des Kraftwerkparcs in Europa ändert. Und eine Veränderung der Einnahmesituation auf Seiten der Betreiber konventioneller Kraftwerke ergibt sich erst dann, wenn neue EE-Anlagen bestehende fossile oder nukleare Kraftwerke verdrängen.⁵

Die Verwendung von Herkunftsnachweisen aus einem verlässlichen System wie EECS stellt also kein zu beanstandendes Umetikettieren von Atom- oder Kohlstrom dar. Vielmehr geht die Verwendung solcher Nachweise im Rahmen der Ökostrombeschaffung mit erheblichen Vorteilen einher (s. dazu Frage 7). Aus diesem Grund empfiehlt das Öko-Institut allen Ökostrom-Anbietern – unabhängig von einem eventuellen vertraglichen Strombezug aus EE-Kraftwerken – die Nutzung der Herkunftsnachweise gemäß Richtlinie 2001/77/EG für ihre Produkte und gibt hierbei den elektronisch verwalteten Nachweisen im Rahmen des EECS-Systems den Vorzug. Die derzeit noch im Markt verwendeten RECS-Zertifikate sind den EECS-Herkunftsnachweisen praktisch gleichwertig

7. Wieso empfiehlt das Öko-Institut, Herkunftsnachweise einzusetzen?

Für den Kunden eines Ökostrom-Anbieters ist es selbstverständlich, dass die in einem Ökostromkraftwerk erzeugte Strommenge, die er verbraucht, nicht mehrfach verkauft wird. Es muss also vermieden werden, dass ein Kraftwerksbetreiber den mit der Erzeugung einer Kilowattstunde Ökostrom verbundenen Umweltnutzen gleichzeitig an mehrere Kunden verkauft. Eine wesentliche Aufgabe der Bilanzierungsverfahren im Kontext von Ökostromprodukten ist es, sicherzustellen, dass diese Form der Mehrfachvermarktung von Ökostrom ausgeschlossen wird.

Die korrekte Bilanzierung beinhaltet auch, dass statistische Standardwerte für den Strommix auf nationaler oder europäischer Ebene (z.B. ein nationaler Durchschnittsmix), wie sie oft zur Stromkennzeichnung von sogenannten „Egalstrom“-Kunden genutzt werden, ebenfalls korrekt wiedergegeben werden. Werden von diesen zentral festgelegten Standardwerten für den Strommix nicht die Erzeugungsmengen an Ökostrom abgezogen, welche schon explizit an Ökostromkunden verkauft wurden, so geschieht hier eine systembedingte Doppelzählung, ohne dass der Ökostromerzeuger oder Ökostromanbieter daran eine individuelle Schuld trägt. Diese Problematik besteht unabhängig davon, ob Herkunftsnachweise oder vertragliche Stromlieferbeziehungen genutzt werden, um die Erzeugung aus EE gegenüber dem Endkunden nachzuweisen. In der Realität ist eine korrekte Bilanzierung nur mit einigem Aufwand und –

⁵ Diese Argumentation bezieht sich auf die Ebene der Stromerzeugung, also die Ebene der Kraftwerksbetreiber. Sie gilt nicht für die Ebene des Stromvertriebs. Auf dieser Ebene profitiert der unmittelbare Stromanbieter, mit dem ein Endkunde seinen Stromliefervertrag hat. Handelt es sich dabei um einen Ökostromanbieter, welcher eine eigentumsrechtliche Verbindung zu den Betreibern fossiler oder nuklearer Kraftwerke besitzt, verbleibt die Vertriebsmarge bei diesen Unternehmen. Auch dieser Aspekt ist wiederum unabhängig davon, ob der entsprechende Anbieter sein Ökostromangebot auf der Basis vertraglicher Stromlieferbeziehungen oder Ökostromzertifikate konfiguriert.

im Kontext eines europaweit funktionierenden Marktes für Strom aus EE – auch einer europaweiten Koordination der Verfahren zur Bilanzierung von Ökostrom erreichbar.

Das vom Öko-Institut koordinierte EU-Projekt „A European Tracking System for Electricity (E-TRACK)“⁶ hat die Anforderungen einer derartigen Koordination untersucht und Handlungsbedarf identifiziert. Zentrales Ergebnis war, dass eine saubere Bilanzierung nur dann möglich ist, wenn alle Ökostrom-Anbieter ein einziges, europaweit koordiniertes System von Herkunftsnachweisen nutzen. Die Grundlage hierzu wurde in der Richtlinie 2001/77/EG gelegt, die jedoch die Nutzung der Herkunftsnachweise auf freiwillige Basis gestellt hat. Das europaweite System von EECS- (und RECS-) Zertifikaten stellt die zuverlässigste Umsetzung dieses Verfahrens dar und wird sich voraussichtlich als europäischer Standard durchsetzen.

8. Ist ein Herkunftsnachweis aus dem EECS-System ein verlässliches Nachweisinstrument für Strom aus erneuerbaren Energien?

Für den Kunden eines Ökostrom-Anbieters ist es selbstverständlich, dass die aus EE erzeugte Strommenge, die er verbraucht, nicht mehrfach verkauft wird (s. dazu auch Frage 7). Das EECS-System stellt dies durch folgende Regelungen sicher:

- Herkunftsnachweise dürfen nur für EE-Erzeugung ausgestellt werden, welche nicht auf anderem Wege als Strom aus EE verkauft wird. Dies wird durch die Überwachung auf nationaler Ebene durch unabhängige Institutionen (sogenannte Issuing Bodies) sichergestellt. Dem Öko-Institut ist nicht bekannt, dass Anlagenbetreiber dieses Verbot des Mehrfachverkaufs nicht eingehalten hätten, wie in der aktuellen Berichterstattung vereinzelt unterstellt wurde.

Eine besondere Rolle spielen hierbei nationale Fördermechanismen wie das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das EEG regelt über einen Ausgleichmechanismus, dass die Kosten der Vergütungssystems gleichmäßig auf alle Stromversorger umgelegt werden. Gleichzeitig wird auch der erzeugte Strom aus EE auf alle deutschen Stromkunden verteilt. Somit erscheint dieser Anteil an EE auch in der Stromkennzeichnung, welche jeder Stromkunde mit seiner Jahresrechnung erhält. Da der EEG-Strom also schon an Endkunden weitergeleitet ist, ist es im Rahmen des EECS Systems nicht möglich, als Anlagenbetreiber für den durch das EEG geförderten Strom zusätzlich nutzbare EECS-Herkunftsnachweise oder RECS-Zertifikate zu erhalten.

- Herkunftsnachweise aus dem EECS-System dürfen nicht mehrfach verwendet werden, um den damit verbundenen Umweltnutzen gegenüber einem Endverbraucher nachzuweisen. Hierzu hat das System von EECS- (und RECS-) Zertifikaten den Mechanismus der Entwertung von Zertifikaten eingeführt. Ein Ökostrom-Anbieter muss eine Anzahl von Zertifikaten, die seiner Absatzmenge entspricht, nicht nur erwerben, sondern auch unter genauer Angabe des Verwendungszwecks entwerten. Ein solcher Verwendungszweck ist bspw. die Lieferung eines Ökostromprodukts in einem definierten Zeitraum. Dadurch wird zuverlässig verhindert, dass die Zertifikate vom gleichen Anbieter ein zweites Mal verwendet oder weiter veräußert werden können. Die Vervielfältigung von EECS-Herkunftsnachweisen und RECS-Zertifikaten wird dadurch verhindert, dass die Zertifika-

⁶ Informationen hierzu unter www.e-track-project.org.

te als digitaler Eintrag mit einer eindeutigen Identifikationsnummern in einer zentralen elektronischen Datenbank gehandhabt werden. Diese Datenbank wird von einer unabhängigen Institution überwacht. Das Öko-Institut empfiehlt daher, dass alle Ökostrom-Anbieter ihre Produkte auf Basis von entwerteten Herkunftsnachweisen realisieren (unabhängig davon, ob sie parallel dazu auch eine vertragliche Lieferbeziehung eingehen, s. dazu Frage 7).

- Schließlich ermöglichen Herkunftsnachweise aus dem EECS-System Korrekturen an den statistischen Standardwerten, die z.B. im Rahmen der Stromkennzeichnung Verwendung finden (s. dazu Frage 7). So konnte im Verlauf des E-TRACK Projektes erreicht werden, dass z.B. in Norwegen die erheblichen Mengen an EE-Strom, die mit Herkunftsnachweisen ins europäische Ausland exportiert werden, auch mit Sicherheit von dem nationalen Strommix subtrahiert werden, der im Rahmen der norwegischen Stromkennzeichnung verwendet wird. Hier besteht in verschiedenen Ländern noch weiterer Verbesserungsbedarf, der vom Öko-Institut mit einem Nachfolgeprojekt adressiert wird. Entscheidend ist jedoch, dass diese Korrekturen nur dann funktionieren können, wenn alle Ökostrom-Anbieter ein einziges, europaweit koordiniertes System von Herkunftsnachweisen nutzen (s. dazu Frage 7). Der Wert des EECS-Systems in dieser Frage ist ebenfalls unabhängig davon, ob die Ökostrombeschaffung eines Anbieters auf der Basis vertraglicher Stromlieferbeziehungen oder ausschließlich auf der Basis von Herkunftsnachweisen geschieht.

9. Wie werden Herkunftsnachweise im Rahmen des ok-power Labels verwendet?

Herkunftsnachweise aus dem EECS-System einschließlich RECS-Zertifikate können im Rahmen der ok-power Zertifizierung als Nachweis für die Herkunft für Ökostrom eingesetzt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zertifikate aus dem Inland stammen oder ob sie importiert wurden. Für die Anerkennung von Zertifikaten aus dem EECS-System als Beschaffungsnachweis gelten folgende Voraussetzungen⁷:

- Für den Einsatz von Zertifikaten gelten sinngemäß die Kriterien, wie sie im Falle vertraglicher Stromlieferbeziehungen gelten (z.B. in Bezug auf die Definition zulässiger Anlagen oder den Neuanlagenanteil). Dafür ist eine eindeutige Identifizierung der betroffenen Ökostromkraftwerke, die den Zertifikaten zugrunde liegen, erforderlich. Erst dies ermöglicht es den am Zertifizierungsverfahren beteiligten Gutachtern, die Kriterienkonformität einer Anlage bzw. des Ökostromproduktes zu prüfen.
- Die Zertifikate müssen aus Europa stammen, d.h. aus den Ländern, die von den Verbundnetzen UCTE, CENTREL und NORDEL abgedeckt werden, sowie Großbritannien und Irland. Gleichzeitig werden nur solche Zertifikate anerkannt, die für eine Stromerzeugung ausgestellt wurden, die innerhalb des Zertifizierungszeitraums des Ökostromproduktes erfolgte.
- Bei Verwendung von EECS-Zertifikaten übermitteln Ökostromanbieter dem Verkäufer oder idealer Weise, falls bekannt, direkt dem Erzeuger der Zertifikate den verdrängten Energiemix, damit diese Information vom Erzeuger der Zertifikate für die Kennzeichnung

⁷ Ausführliche Informationen dazu finden sich in dem Kriterienpapier des ok-power Labels unter www.ok-power.de/downloads/

seines Stroms bzw. für den Durchschnittsmix seines Landes genutzt werden kann. Dabei soll die beste verfügbare Information genutzt werden, je nach der Art des Strombezugs beispielsweise der nationale Strommix, der Gesamtenergieträgermix des Stromversorgers oder die gleiche Menge an anderen EECS-Zertifikaten, welche eine Stromqualität beinhalten.

10. Welche Rolle spielt das Öko-Institut beim Thema Ökostrom?

Das Öko-Institut e.V. arbeitet in mehreren laufenden und schon abgeschlossenen Forschungsprojekten zu den Themen Ökostrom und Stromkennzeichnung. Dies umfasst die Entwicklung europaweit abgestimmter Kriterien für Ökostromlabels, Wirkungsanalysen der Stromkennzeichnung und die Untersuchung von Bilanzierungsmöglichkeiten für Stromerzeugungseigenschaften (wie beispielsweise den eingesetzten Energieträgern).

Als Mitglied des Vereins EnergieVision e.V. ist das Öko-Institut e.V. gemeinsam mit dem WWF Deutschland und der Verbraucherzentrale NRW an der Vergabe des ok-power-Labels für ökologisch sinnvolle Ökostromprodukte beteiligt. Das Öko-Institut übernimmt hierbei auch die Aufgaben der Geschäftsstelle des EnergieVision e.V.

Im Rahmen des European Energy Certificate Systems nimmt das Öko-Institut für Deutschland die Rolle des nationalen Issuing Bodies ein. Als solcher ist das Öko-Institut verantwortlich für die Überwachung und Weiterentwicklung der Regeln des Systems. Mit dieser Funktion ist keine Zertifizierung einzelner Anbieter oder deren auf EECS-Zertifikaten basierenden Produkte verbunden. Auch eine Mengenzertifizierung, also der Abgleich der verkauften Strommenge eines Produkts mit den für dieses Produkt entwerteten (also hierfür genutzten) Zertifikaten, ist mit dieser Rolle nicht verbunden. Unter Voraussetzung eines entsprechenden Neuanlagenanteils sowie Einhaltung ökologischer Anlagenkriterien empfiehlt das Öko-Institut für diese Kontrollen die Verwendung des ok-power Gütesiegels.